

2017-12-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau
Tel.: 0340/2040



Ortschaftsrat Mosigkau Nr. ORMos/040/2017 am 11.12.2017

**Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 11.12.2017,**

6. Beschlussfassung Bauvorhaben Ausbau Fuchswinkel (nördlicher Teil)

Allen OR-Mitgliedern wurde die schriftliche Information des TBA vom 07.12.2017 vorab zugestellt.

Sie wurde vom Ortsbürgermeister verlesen.

Die Abstimmung zum Ausbau der SABS Fuchswinkel „nördlicher Teil“ nach SABS wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anliegergrundstücke der Straße Fuchswinkel gesamt:	16 Grundstücke
An der Abstimmung haben sich durch Stimmabgabe beteiligt	16 Grundstücke
davon stimmten	
für die Straßenbaumaßnahme Fuchswinkel	8 Grundstücke
gegen die Straßenbaumaßnahme Fuchswinkel	8 Grundstücke

Es stimmten 50 % der Grundstücke für die Straßenausbaumaßnahme Fuchswinkel und 50 % gegen die SABS Fuchswinkel. Damit ist die Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen für die o.g. Maßnahme entsprechend § 1 Abs. 4 Satz 3 der SABS der Stadt Dessau-Roßlau nicht erreicht.

Das TBA beabsichtigt, die Entscheidung gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 6c KAG LSA zur Realisierung der Maßnahme Fuchswinkel, nördlicher Teil in den Stadtrat einzubringen.

Folgende Terminkette besteht:

- | | |
|--|------------|
| ➤ Einbringen der BV in die OB-DB | 16.01.2018 |
| ➤ Anhörung des OR Mosigkau | 29.01.2018 |
| ➤ Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | |
| Hier ist ein Sonderausschuss erforderlich, der Termin wird noch bekanntgegeben | |
| ➤ Stadtrat | 28.02.2018 |

Der OR bestätigt die vorgeschlagene Vorgehensweise des Tiefbauamtes und verweist darüber hinaus auf die Vorlage des OR Mosigkau vom 3.12.17 (unter TOP 6.2).

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

Vorschlag des OR Mosigkau

6.2.

Vorschlag des OR Mosigkau gemäß § 84 Abs. 1 KVG LSA „**der Stadtrat möge die Durchführung der Maßnahme - Ausbau Fuchswinkel (nördlicher Teil) nach SABS - für das Haushaltsjahr 2018 beschließen**“.

Begründung:

Auf Wunsch von Bürgern aus dem Fuchswinkel, den vorhandenen Zustand ihrer Straße (Beleuchtung, Straßenzustand) entscheidend zu verbessern, wurde vom OR Mosigkau, das geforderte Votum als Voraussetzung für die Erstellung der notwendigen Planungsunterlagen von den Grundstückseigentümern eingeholt.

Nach Erstellung der Vorplanung und Offenlage wurden die Bürger auf der am 16.11.17 durchgeführten Bürgerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme unterrichtet, Änderungswünsche wurden aufgenommen und deren Umsetzung zugesichert, da sie ohne finanzielle Mehraufwendungen erfolgen können.

Es gab an keiner Stelle der Bürgerversammlung ein absolutes NEIN zur vorgestellten Planung oder ein Anzweifeln der Baukosten.

Für den OR Mosigkau sind Art und Umfang der Maßnahme absolut maß- und sinnvoll dargestellt.

Die Grundstückseigentümer wurden aufgefordert, ihre Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme bis zum 30.11.17 zu erklären.

Nach Vorlage der Auszählung der Stimmen ergibt sich Folgendes:

1. Für die Straßenbeleuchtung liegt die erforderliche Mehrheit vor
(6 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen)
2. Für den Straßenausbau liegt die erforderliche Mehrheit nicht vor
(8 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen).

Somit ist die Maßnahme Straßenbeleuchtung durchzuführen; für die Maßnahme Straßenausbau muss der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau auf der Grundlage des § 1 Abs. 4 Satz 4 der SABS über die Durchführung entscheiden.

Aus der Sicht einer wesentlichen Erhöhung der Wohnqualität, der Ordnung und der Sicherheit für die Bürger des Fuchswinkels ergibt sich für den OR Mosigkau die wirtschaftliche und sinnvolle Notwendigkeit, den Bau der Straßenbeleuchtung nur in Kombination mit dem Straßenausbau durchzuführen.

Durch die Kombination beider Maßnahmen wird eine weitere Zerstörung des Straßenkörpers durch die Leitungsverlegung verhindert und mit dem Ausbau der Straße eine absolute Aufwertung der Anliegerstraße erreicht.

Gleichzeitig würde das Problem der Oberflächenentwässerung gelöst und somit die Straße aus der jährlichen Unterhaltsmaßnahme „Profilierung“ entfallen können.

Die bereits zur Verfügung gestellten Mittel für die Erstellung der Planungsunterlagen

wurden somit wirtschaftlich notwendig eingesetzt, eine negative Entscheidung wäre zudem eine Verschwendung von Steuergeldern.

Aus den dargestellten Gründen sowie der bereits für das HHJ 2018 eingestellten finanziellen Mittel unterbreitet der OR Mosigkau gemäß § 84 (1) KVG LSA den Vorschlag, der Stadtrat möge auf der Grundlage des § 1 Abs. 4 Satz 4 der SABS die Durchführung der Maßnahme „Ausbau Fuchswinkel (nördlicher Teil) nach SABS“ für das HHJ 2018 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

F. d. R. d. A.

Krüger
Schriftführer

